## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

# Name des Produkts:

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF

Rechtsträgerkennung: 549300H4HLDYXNVZ5M84

# Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? X Nein Es wurden damit nachhaltige Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale Investitionen mit einem **beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen Umweltziel getätigt: \_\_\_ % angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 63,10 % an nachhaltigen Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUmit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die Taxonomie als ökologisch nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig nachhaltig einzustufen sind einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht die nach der EU-Taxonomie nicht als als ökologisch nachhaltig ökologisch nachhaltig einzustufen sind einzustufen sind mit einem sozialen Ziel Es wurden damit nachhaltige Es werden damit ökologische/soziale Merkmale Investitionen mit einem sozialen beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen Ziel getätigt: \_\_\_ % aetätiat



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?". Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

#### Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie etwa: umstrittene Waffen, Waffen (z. B. Handfeuerwaffen und Rüstungsaufträge), Kraftwerkskohle, Atomkraft, Tabak, konventionelles und unkonventionelles Öl und Gas.

Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics-Score für Kontroversen von 5

Ausschluss von Emittenten mit einem schwerwiegenden ESG-Risiko-Score von Sustainalytics

Ausschluss von Emittenten, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend angesehen werden

Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

## Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beitrug

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	2024	2023
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengage- ments in nachhaltigen Investitionen	63,10 %	38,21 %	33,40 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengage- ments in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozial- schädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics-Score für Kontroversen von 5	% des Marktwertengage- ments in Emittenten mit einem Sustainalytics- Score für Kontroversen von 5	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem schwerwiegenden ESG- Risiko-Score von Sustainalytics	% des Marktwert- engagements in Emittenten mit einem schwerwiegenden ESG- Risiko-Score von Sustainalytics	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengage- ments in Unternehmen, die als gegen die Grund- sätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %

## ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren in vorangegangenen Bezugszeiträumen (siehe Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?").

# Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum investierte der Fonds 63,10 % seiner Positionen in nachhaltige Investitionen, um sein Investitionsziel zu erreichen.

Die Investitionen des Fonds, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, waren entweder in: (1) Unternehmen, die an Tätigkeiten beteiligt sind, von denen angenommen wird, dass sie zu positiven ökologischen und/oder sozialen Auswirkungen beitragen, oder (2) Unternehmen, die sich zu einem aktiven Reduktionsziel oder mehreren aktiven Reduktionszielen für CO2-Emissionen verpflichtet haben, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

Die Investitionen des Fonds wurden anhand des Anteils ihrer Umsätze in Bezug auf positive nachhaltige Auswirkungen, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der EU-Taxonomie und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken stehen, bewertet. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven Umweltauswirkungen können sich auf Themen wie Klimawandel und Naturkapital bezogen haben und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie alternative Energien, Energieeffizienz und grünes Bauen, nachhaltiges Wasser, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie nachhaltige Landwirtschaft erzielt haben. Die im Rahmen dieser Bewertung berücksichtigten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen können sich auf Themen wie Grundbedürfnisse und Ermächtigung beziehen und Unternehmen identifizieren, die Umsätze aus Tätigkeiten (oder verwandten Tätigkeiten) wie Ernährung, Behandlung schwerer Krankheiten, sanitäre Einrichtungen, erschwingliche Immobilien, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Bildung und Konnektivität erzielt haben.

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt?

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des Grundsatzes "der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" wie von geltendem Recht und geltenden Vorschriften definiert. Bei jeder Neugewichtung des Index wurden sämtliche als nachhaltige Investitionen einzustufenden Investitionen anhand bestimmter ökologischer und sozialer Mindestindikatoren beurteilt. Im Rahmen der Beurteillung wurden Unternehmen nach ihrer Beteiligung an Tätigkeiten beurteilt, deren ökologische und soziale Auswirkungen als sehr negativ angesehen werden. War ein Unternehmen nachweislich an Tätigkeiten mit sehr negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen beteiligt, kam es nicht als nachhaltige Investition infrage.

 Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Pflichtindikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (wie in den technischen Regulierungsstandards ("RTS") zur SFDR angegeben) wurden bei jeder Indexneugewichtung mittels der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien berücksichtigt, die er bei der Auswahl der Indexkomponenten anwendet, die sich als nachhaltig einzustufende Investitionen qualifizieren.

Aufgrund der vom Indexanbieter angewandten Filterkriterien wurden folgende Investitionen, die Komponenten des Referenzindex sind, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft: (1) Unternehmen, die mindestens % ihres Umsatzes aus Kraftwerkskohle (wie vom Indexanbieter bestimmt) erzielen, die sehr CO2-intensiv war und maßgeblich zu Treibhausgasemissionen beitrug (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich THG-Emissionen), (2) Unternehmen mit einem Sustainalytics-CO2-Risikorating von 4 oder 5, die als mit hohen oder schwerwiegenden CO2-Risiken behaftet gelten (unter Berücksichtigung der Indikatoren für den Bereich Treibhausgasemissionen einschließlich CO2-Emissionen und Verbrauch erneuerbarer/nicht erneuerbarer Energie), und (3) Unternehmen mit einem Score für ESG-Kontroversen von 4 oder 5, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie an heftigen oder schwerwiegenden ESG-bezogenen Kontroversen beteiligt waren (u. a. von Indikatoren für die Bereiche Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Soziales und Beschäftigung).

Der Referenzindex schloss ebenfalls aus: (1) Unternehmen, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend eingestuft wurden oder Gefahr laufen, dagegen zu verstoßen, festgelegt in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen ("UNGC"), den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ("UNGPs") sowie deren zugrunde liegenden Konventionen und (2) Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden (unter Berücksichtigung von Indikatoren für Verbindungen zu umstrittenen Waffen).

 Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Referenzindex des Fonds schloss Unternehmen aus, die als gegen allgemein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend eingestuft wurden oder Gefahr liefen, dagegen zu verstoßen, festgelegt in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen ("UNGC"), den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("OECD") für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ("UNGPs") sowie deren zugrunde liegenden Konventionen. Der Referenzindex hat die vorstehenden Ausschlusskriterien bei jeder Indexneugewichtung angewandt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale ("E&S-Kriterien"), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe "Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?"). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang I zur Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, "RTS" dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines ESG- Kontroversen-Ratings
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines ESG- Kontroversen-Ratings
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines ESG- Kontroversen-Ratings
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, die als gegen allge- mein anerkannte internationale Normen und Standards verstoßend eingestuft sind
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonen- minen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbin- dungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Ver- mögenswerte	
Halma Plc	Informationstechnologie	1,29 %	Vereinigtes Königreich
Atkinsrealis Group Inc	Industrie	1,19 %	Kanada Vereinigte
Monolithic Power Systems Inc	Informationstechnologie	1,17 %	Staaten Vereinigte
Ciena Corp	Informationstechnologie	1,17 %	Staaten Vereinigte
Clean Harbors Inc	Industrie	1,17 %	Staaten
Waste Connections Inc	Industrie	1,17 %	Kanada Vereinigte
Aecom	Industrie	1,16 %	Staaten
Gfl Environmental Subordinate Voti	Industrie	1,15 %	Kanada Vereinigte
Casella Waste Systems Inc Class A	Industrie	1,15 %	Staaten Vereinigte
Cisco Systems Inc	Informationstechnologie	1,15 %	Staaten Vereinigte
Waste Management Inc	Industrie	1,15 %	Staaten Vereinigte
Republic Services Inc	Industrie	1,14 %	Staaten Vereinigte
Amdocs Ltd	Informationstechnologie	1,14 %	Staaten Vereinigte
Hubbell Inc	Industrie	1,14 %	Staaten Vereinigte
Booz Allen Hamilton Holding Corp C	Industrie	1,14 %	Staaten

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensalloka- tion** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit hat der Fonds die Aufschlüsselung der nachhaltigen Investitionen (taxonomiekonform, sonstige ökologische und soziale Aspekte) für den Bezugszeitraum nicht berücksichtigt. Angaben zur Taxonomie-Konformität der Gesamtinvestitionen des Fonds sind dem nachstehenden Balkendiagramm zu entnehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation % der Investitionen			
	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,90 %	99,24 %	99,39 %
#2 Andere Investitionen	1,10 %	0,76 %	0,61 %
#1A Nachhaltige Investitionen X %	63,10 %	38,21 %	33,40 %
#2 Andere Investitionen X %	35,80 %	61,03 %	65,99 %
Taxonomiekonform	n. zutr.2	3,44 %	k. A.¹
Andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke	n. zutr.2	34,66 %	k. A. <sup>1</sup>
Soziale Nachhaltigkeitszwecke	n. zutr.²	0,11 %	k. A. <sup>1</sup>

<sup>&#</sup>x27;Vergleichende Informationen werden nicht offen gelegt, da diese nachhaltigen Investitionen als eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem offen gelegt wurden. Dabei kann die genaue Zusammensetzung geschwankt haben.

kann die genaue Zusammensetzung geschwankt haben.

<sup>2</sup>Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit hat der Fonds die Aufschlüsselung der nachhaltigen Investitionen (taxonomiekonform, sonstige ökologische und soziale Aspekte) für den Bezugszeitraum nicht berücksichtigt.

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)

# In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Industrie	Investitionsgüter Technologie-Hardware und -	28,87 %
Informationstechnologie	ausrüstung	21,09 %
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	17,00 %
Informationstechnologie	Software und Dienstleistungen	9,10 %
Informationstechnologie		5,68 %
	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	
Industrie	Transport	4,84 %
Kommunikation	Telekommunikation	4,40 %
Immobilien	Equity Real Estate Investment Trusts (REITs)	3,33 %
Werkstoffe	Werkstoffe	2,32 %
Nicht-Basiskonsumgüter	Gebrauchsgüter Integrierte Öl- und	2,05 %
Energie	Gasgesellschaften	0,00 %1
Energie	Öl- und Gasexploration und - produktion	0,00 %1
Energie	Öl- und Gasausrüstung und - dienstleistungen	0,00 %1
Energie	Öl- und Gasspeicherung und - transport	0,00 %1
Energie	Öl- und Gasbohrungen Öl- und Gasraffinerie und -	0,00 %1
Energie	vermarktung Kohle und nicht-erneuerbare	0,00 %1
Energie	Brennstoffe	0,00 %1

¹Der Fonds war während des Bezugszeitraums im Energiesektor engagiert. Der Umfang dieses Engagements war jedoch gering und es erfolgte eine Rundung auf zwei Dezimalstellen. Die Angabe in der Tabelle erfolgte daher mit 0,00 %.

[1360]

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

#### iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO2-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für

Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

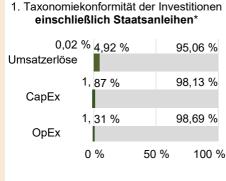
Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

 $\chi$  Ja: In fossiles Gas  $\chi$  In Kernenergie Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\* 0,02 % 4,92 % 95,06 % Umsatzerlöse 1,87 % 98,13 % CapEx 1,31% 98,69 % OpEx 0 % 50 % 100 % ■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas Taxonomiekonform: Kernenergie Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie) Nicht taxonomiekonform Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*	Umsatz- erlöse	СарЕх	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	4,92 %	1,87 %	1,31 %
Nicht taxonomiekonform	95,06 %	98,13 %	98,69 %

Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*	Umsatz- erlöse	СарЕх	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,02 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	4,92 %	1,87 %	1,31 %
Nicht taxonomiekonform	95,06 %	98,13 %	98,69 %

Für den Bezugszeitraum waren  $0,00\,\%$  der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	4,72 %
Anpassung an den Klimawandel	0,09 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	1,26 %
Ermöglichende Tätigkeiten	2,12 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren.

	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
EU-taxonomiekonform	4,92 %	4,60 %	0,00 %

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

## iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Für den Bezugszeitraum waren 63,10 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit hat der Fonds die Aufschlüsselung der nachhaltigen Investitionen (taxonomiekonform, sonstige ökologische und soziale Aspekte) für den Bezugszeitraum nicht berücksichtigt.



#### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für den Bezugszeitraum waren 63,10 % der Investitionen des Fonds als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine Mischung aus nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, oder einem sozialen Ziel oder einer Kombination aus beidem. Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit hat der Fonds die Aufschlüsselung der nachhaltigen Investitionen (taxonomiekonform, sonstige ökologische und soziale Aspekte) für den Bezugszeitraum nicht berücksichtigt.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter "#2 Andere Investitionen" erfasst sind, schlossen Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-)Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt "Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?").

Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar.

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

#### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

## Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des STOXX Global Total Market Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe "Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?"). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: https://www.stoxx.com/rulebooks.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenz- wert
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	63,10 %	63,14 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozial- schädlich ange-sehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics-Score für Kontroversen von 5	% des Marktwertengage- ments in Emittenten mit einem Sustainalytics-Score für Kontroversen von 5	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem schwerwiegenden ESG- Risiko-Score von Sustainalytics	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem schwerwiegenden ESG-Risiko- Score von Sustainalytics	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	0,00 %	0,00 %

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF (Fortsetzung)

# Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Engagement in als nachhaltige Investitionen einzustufende Investitionen	% des Marktwertengagements in nachhaltigen Investitionen	63,10 %	40,48 %
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich ange-sehen werden	0,00 %	16,07 %
Ausschluss von Emittenten mit einem Sustainalytics-Score für Kontroversen von 5	% des Marktwertengage- ments in Emittenten mit einem Sustainalytics-Score für Kontroversen von 5	0,00 %	0,54 %
Ausschluss von Emittenten mit einem schwerwiegenden ESG- Risiko-Score von Sustainalytics	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem schwerwiegenden ESG-Risiko- Score von Sustainalytics	0,00 %	1,34 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen ver- stoßend eingestuft werden	0,00 %	0,56 %